



HESSISCHER LANDTAG

13. 03. 2018

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP betreffend digitale Bildung als Chance begreifen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist der Überzeugung, dass die Möglichkeiten der digitalen Bildung eine Chance für unsere Gesellschaft sind und den Einzelnen beim lebenslangen Lernen unterstützen werden. Er vertritt zudem die Auffassung, dass neue Technologien und Methoden Raum für Kreativität und Neugier bieten und immer wichtiger für spätere Berufe werden. Deshalb begreift er die digitale Bildung als Herausforderung, die unser gesamtes Bildungssystem grundlegend verändern wird. Diese gilt es engagiert und zielführend anzugehen, um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern und die Schulen tatkräftig zu unterstützen.
2. Der Landtag stellt fest, dass Digitalisierung alleine noch keinen besseren Unterricht macht. Diesen gewährleisten alleine gut ausgebildete und von ihrem Dienstherren wertgeschätzte, motivierte Lehrerinnen und Lehrer. Diesen aber durch zögerliches Handeln die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung etwa zum Zwecke der Binnendifferenzierung und damit der bestmöglichen Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers vorzuenthalten, ist unverantwortlich. So wird nicht nur unser Schulsystem von der gesellschaftlichen Entwicklung abgehängt, sondern so werden die Zukunftschancen unserer Schülerinnen und Schüler verspielt.
3. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, die Lebenswirklichkeiten auch im Bereich der digitalen Bildung anzuerkennen und die Voraussetzungen zu schaffen, dass Schulen sich erfolgreich auf den Weg machen können. Der Landtag stellt fest, dass die bisherigen zaghaften Ansätze der Landesregierung im Bereich der digitalen Bildung auch mit Blick auf die Realisierung der KMK-Strategie "Bildung in der digitalen Welt" vollkommen unzureichend sind.
4. Der Landtag fordert ein abgestimmtes Konzept zwischen dem Land und den Schulträgern. Das Programm "schule@zukunft" ist ein unverzichtbarer Baustein, der jedoch nicht mehr ausreicht, um die tatsächlichen Bedarfe zu decken. Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sind der Ausbau und die Aufrechterhaltung einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur, also die umgehende Ausstattung der Schulen mit Tablets für alle Schüler und Lehrkräfte, die Ausstattung mit sonstiger erforderlicher Hard- und Software einschließlich der Gewährleistung von deren fachkompetenter Wartung und die Bereitstellung von digitalen Lehr- und Lernmaterialien.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, vorrangig in die digitale Bildung zu investieren und hierfür jährlich mindestens 50 Mio. € bereitzustellen. Das seit Jahren vorgegebene Warten auf finanzielle Unterstützung vonseiten des Bundes zeugt von einem mangelnden Verantwortungsbewusstsein seitens der Landesregierung und bringt die Schulen, die sich der Zukunftsaufgabe stellen wollen, erneut an Belastungsgrenzen.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, digitale Bildungsangebote und anwendungsorientierte E-Learning-Programme ebenso wie die Vermittlung von Medienkompetenz als festen Bestandteil in die Aus- und Weiterbildung für Lehrkräfte, aber auch der pädagogischen Fachkräfte zu integrieren und auszubauen, sodass diese im Umgang mit und beim Einsatz von neuen digitalen Medien befähigt und unterstützt werden. Die bisherigen Fortbildungs- und Beratungsangebote gilt es, für alle Schulformen und für alle Lehrkräfte auszubauen und ein bedarfsgerechtes Unterstützungssystem aufzubauen. Denn nur hoch qualifizierte Lehrkräfte können den Schülerinnen und Schülern als Vermittler und Ansprechpartner kompetent zur Seite stehen.

7. Der Landtag ist sich bewusst, dass digitale Bildung weit mehr als die Bedienkompetenz beinhaltet und deshalb besondere Anforderungen an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte stellt. Deshalb ist es notwendig, Curricula und Bildungsstandards anzupassen und weiterzuentwickeln, Vermittlungskonzepte zu erarbeiten und neue Lehr- und Lernmaterialien zu entwickeln. Hierbei müssen die Zusammenarbeit mit den hessischen Hochschulen und Forschungsinstitutionen intensiviert und die Möglichkeiten der unabhängigen Evaluation genutzt werden. Ferner sollen Best-practice-Beispiele dazu beitragen, die Entwicklung in den Schulen und im Bereich der Aus- und Weiterbildung voranzutreiben.
8. Der Landtag fordert zudem, dass die Entwicklung und Einrichtung einer Bildungscloud, die Wiederbelebung und Weiterentwicklung des Bildungsservers und die Realisierung des elektronischen Klassenbuchs vorangetrieben werden. Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulverwaltung können durch diese Maßnahmen von den zunehmend ausufernden bürokratischen Vorgaben des Kultusministeriums entlastet werden. Möglichkeiten des schnelleren Informationsaustauschs sowie der Vernetzung müssen ausgebaut werden. Die Landesregierung muss endlich selbst initiativ werden und, gerne auch gemeinsam mit anderen Bundesländern, schnellstmöglich Lösungen erarbeiten, die auch die praxisnahe Beantwortung der datenschutzrechtlichen Fragestellungen beinhalten. Ein weiteres Abwarten und Verweise auf den Bund, die Kultusministerkonferenz oder die Konferenz der Datenschutzbeauftragten sind unzureichend und führen zu weiteren unnötigen Verzögerungen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 13. März 2018

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Lenders